



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **192-2020**

Sachbearbeiter:

Gerd Köhnken

Az.: 663-21/01 kö.

Datum: 16.09.2020

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	29.09.2020	7:0:0	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.10.2020	7:0:0	UG

**Tagesordnungspunkt: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie  
- Lärmaktionsplanung, 3. Stufe**

**Beschlussvorschlag:**

**Dem vorgestellten Entwurf der Lärmaktionsplanung, 3. Stufe, wird zugestimmt.**

**Der Entwurf soll aufgrund der Herbstferien vom 12.-23.10.2020 für einen Zeitraum von 6 Wochen ortsüblich bekannt gemacht, öffentlich ausgelegt und parallel die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.08.2020 weist das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz darauf hin, dass Gemeinden in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr zur Aufstellung eines „Lärmaktionsplanes“ verpflichtet sind. Diese Verpflichtung entwickelt sich aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die zum Schutz der betroffenen Bevölkerung vor Lärm aufgestellt wurde und in den Mitgliedsländern der EU ihre Wirkung entfaltet. Das Land Niedersachsen ist gegenüber dem Bundesumweltministerium und gegenüber der EU-Kommission zur regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet und bittet die Stadt daher, den Lärmaktionsplan zügig zu erstellen und vorzulegen.

Insbesondere im Bereich der Bundesstraße 440, und dabei vordergründig in der OD Visselhövede, ist der genannte Wert der Kfz-Bewegungen erreicht, so dass diese Verpflichtung für die Stadt definitiv besteht. Die Stadt hat daher mit Schreiben vom 28.08.2020 das Büro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst aus Wallenhorst (LK. Osnabrück) mit der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung in der 3. Stufe beauftragt.

IPW hat den Entwurf der Lärmaktionsplanung inzwischen fertiggestellt. Der Entwurf ist der Vorlage beigelegt und wird dem Bauausschuss und Stadtentwicklung vom Bauamt in der Sitzung am 29.09.2020 vorgestellt.

Im Entwurf wird unter Kapitel 2.2 ab Seite 12 festgestellt, wie viele Einwohner/innen der Stadt dauerhaft entlang dem Verlauf der B440 welchen Lärmbelastungen durch Umgebungslärm ausgesetzt sind. Zusammenfassend wird aber festgestellt, dass insgesamt keine Ansprüche auf Lärminderungsmaßnahmen vorliegen.

Bei Zustimmung zur Planung soll der Entwurf wegen der Herbstferien (12.10.-23.10.2020) für einen Zeitraum von 6 Wochen öffentlich ausgelegt und den maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange vorgelegt werden. Nach Auslegung und Trägerbeteiligung werden mögliche Stellungnahmen und Einwendungen zur Planung den Gremien zur Abwägung und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Anschluss ist der endgültige Entwurf abschließend zu beschließen. Der finale Beschluss ergeht in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2020, so dass das Werk nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Idealfall noch vor dem Jahresende dem Nds. Umweltministerium vorgelegt werden kann.

Im Auftrage

Gerd Köhnken  
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlage: Entwurf Lärmaktionsplan Stadt Visselhövede